Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

* Halle, 14. April.

* **Ein rauhbeiniger Gast.** Am 9. Oktober hatte der Arbeiter Reinhold Hoffmann in der Wirthschaft der Wittwe Th. zwei Glas Bier getrunken, er wollte aber nur eins bezahlen. Als ihn der Büffetier zum Bezahlen des Lokales aufforderte, wurde H. so ungemüthlich, daß sich der Büffetier genöthigt sah, zu seiner Hilfe den im Schlachthause beschäftigten Fleischer B. herbeizurufen. Dieser entfernte den Angeklagten mit Gewalt aus der Gaststube, doch kam H. nach kurzer Zeit wieder und überhäufte den B. mit Schimpfreden. Als er dann nochmals hinausgebracht war und B. die Thür fest zuhielt, schlug H. mit der Faust die in der Thür befindliche Glasscheibe entzwei, wobei B. durch die umherfliegenden Glassplitter im Gesicht verletzt wurde. Letzterer ergriff, hierüber wüthend, einen Stock, lief dem H. nach und zählte ihm einige kräftige Hiebe über. Vom Schöffengericht war Hoffmann wegen dieser Strafthaten zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt, während B. eine Geldstrafe von 20 Mk. wegen Körperverletzung erhielt. Gegen dieses Urtheil hatte H. Berufung eingelegt, die jedoch als unbegründet verworfen wurde.

* **Diebstahl im Rückfalle.** Der Arbeiter Karl Ebert, welcher gegenwärtig wegen Diebstahls 6 Monate Gefängniß verbüßt, hatte in der Nacht zum 6. Februar auf dem Rittergute Passendorf einem dem Schäfer T. gehörigen furchtaarigen Schäferhund im Werthe von 18—20 Mk. sammt der Kette gestohlen. Er bestritt zwar den Diebstahl, jedoch ist er an demselben Morgen von einem Bekannten zweimal in der Stadt mit einem Schäferhunde, den er an der Kette führte, gesehen worden. Das Gericht erkannte auf eine Zusatzstrafe von 4 Monaten Gefängniß.

* **Kartoffeldiebstahl.** Der noch nicht 18jährige Arbeiter Wilhelm Bergmann und der 19jährige Arbeiter Wilhelm König waren beschuldigt, am Abend des 21. Januar aus einem nuschelosen Raume des Vorwerkshofs B. mittels Einsteigens je 1 bis 1½ Ctr. Kartoffeln gestohlen zu haben. Wie festgestellt wurde, ist zunächst König allein gegen 7 Uhr über die Thoreinfahrt gestiegen, hat dort die Krampe des Vorhängeschlosses herausgerissen und dann ½ Ctr. Kartoffeln mitgenommen. Dann ist er noch zweimal in Begleitung des B. eingestiegen und beide haben in Säcken je ½ Ctr. Kartoffeln nach Hause geschleppt. Die Behauptung des König, er habe das Thor bereits offen vorgefunden, wurde widerlegt und er nach Antrag wegen schweren Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, während bei Bergmann nur einfacher Diebstahl festgestellt wurde und er mit 1 Woche Gefängniß davonkam.

* **Neukerl rabiat** benahm sich am 5. November der Arbeiter Hermann Bock aus Delitzsch, der am Mittag genannten Tages mit der Bahn von Leipzig nach Delitzsch fuhr. Da er unterwegs im Wagen verschiedene Personen belästigt hatte, so wurde er auf der Station Zschortau von der Weiterfahrt ausgeschlossen. Auf dem Perron skandalierte B. noch laut und wollte wieder mitfahren, jedoch wurde er von dem Stationsvorsteher belehrt, daß er sich durch sein Betragen das Recht auf Weiterbeförderung verwirkt habe. Als er den wiederholten Aufforderungen des Beamten, den Bahnsteig zu verlassen, nicht nachkam, wurde er dem Gendarmen übergeben, der ihn in eine Zelle des Amtsgerichtsgefängnisses brachte. Hier geberdete sich B. wie ein Rasender, er zertrümmerte den Ofen, zerschlug die Fensterscheiben und trat mit den Füßen gegen die Thür, so daß der Amtsdiener sich in die Zelle begab, um Ruhe zu bieten. Er richtete jedoch nicht viel aus, wurde vielmehr von B. mit dem Stiefel gegen den Leib getreten. Als dann Herr Amtsvorsteher Major a. D. v. Busse eintrat, beleidigte er diesen und setzte sein ungeberdiges Benehmen fort, so daß weiter nichts übrig blieb, als ihn zu binden. Vom Schöffengericht in Delitzsch hatte er wegen dieses Auftretens 4 Monate Gefängniß erhalten; diese Strafe erschien ihm aber zu hoch. Die Strafkammer hielt die ersterkannte Strafe aber für durchaus angemessen.

* **Seine eigene Mutter bestohlen** hatte der bisher unbestrafte 19jährige Bauarbeiter Hermann Karl Heder. An der Zeit vom 25. Dezember bis zum März d. J. stahl er aus einer Geldkasse seiner Mutter fortgesetzt Beträge von 10 bis 50 Mk., so daß sich die gestohlene Summe in dieser kurzen Zeit auf ca. 470 Mk. belief. Das Geld verausgabte H. in Gesellschaft guter Freunde. Die Frau, die Wittwe ist und Aufwartungen besorgt, hatte sich die Summe erspart. Das Gericht verurtheilte ihn zu 6 Monaten Gefängniß, zumal er keine Spur von Reue zeigte.

* **Ein recht bedauerlicher Unglücksfall** ereignete sich, mit wir s. Z. ausführlich berichteten, am Mittage des 3. Februar auf der Chaussee von Brachstedt nach Niemberg. Dieser Vorfall hatte eine Anklage gegen den 20jährigen Geschirrführer Hermann Bierende aus Brachstedt und den noch nicht 18jährigen Geschirrführer Paul Mädicke aus Hohen zur Folge, die beide wegen fahrlässiger Tödtung und fahrlässiger Körperverletzung angeklagt waren. Bierende fuhr nach dem Bahnhof Niemberg um Chilisalpeter zu holen. Denselben Weg kamen zwei Gespanne des 46jährigen Gutsbesitzers Emil Bennemann aus Brachstedt, der ebenfalls nach dem Bahnhof fahren wollte. Den ersten von den Bennemann'schen Wagen führte der Geschirrführer Stiegmeyer, während in der Schopfstelle des letzteren Wagens der Gutsbesitzer Bennemann und der 25jährige Knecht Karl Reichert aus Niemberg saßen. Die Pferde des B., die noch jung waren und auch am Tage vorher gestanden hatten, gingen in scharfer Gangart und überholten beide Wagen, so daß Bierende bald ein Stück zurückblieb. Auf dem Wege, welcher von Hohen in die Chaussee Niemberg-Brachstedt einmündet, kam Mädicke gefahren. Da Bierende nun glaubte, daß sich Mädicke in die zwischen den Bennemann'schen Wagen und seinem Gespann entstandene Lücke einschieben würde und so früher als er nach dem Bahnhof gelangen werde, so trieb er seine Pferde an, um an das Bennemann'sche Fuhrwerk heranzufahren. Bierende und Mädicke langten zu gleicher Zeit an dem Kreuzungspunkte der Straße an und fuhren nun auf der Chaussee in schnellem Trabe nebeneinander her, um die Bennemann'schen Wagen zu erreichen. In der Gegend der Mühle des Mühlenbesitzers Knipich, woselbst die Straße etwas bergab geht, gingen, anscheinend durch das hinter ihnen verursachte Geräusch scheu gemacht, die Pferde des letzten Bennemann'schen Wagens, auf dem B. und der Knecht Reichert saßen, durch, indem sie dem ersten Wagen nach der Seite ausbogen und dann die Chaussee entlang rasten. Schon nach kurzer Entfernung ging der Wagen über einen dort liegenden Erdhaufen und Bennemann und Reichert wurden mit aller Gewalt auf die Straße geschleudert. Das Vorderrad des Wagens ging außerdem dem B. noch dicht über die Stirn, sodaß hier einen Schädelbruch erlitt und bald darauf der Tod eintrat. Bennemann war auch bewußtlos liegen geblieben, er erholte sich jedoch wieder und es stellte sich heraus, daß er nur einige Verstauchungen davongetragen hatte. Die Pferde liefen unterdessen weiter und schleiften den umgestürzten Wagen hinter sich her, bis sie wieder zum Stehen gebracht werden konnten. Gutsbesitzer Bennemann bekundete daß seine Pferde sonst durchaus zuverlässig und fromm seien und wahrscheinlich auch nicht durchgegangen wären, wenn sie nicht am Tage vorher gestanden hätten. Er führte den Vorfall auf den Niedermuth der Pferde, welcher durch das Gerassel hinter ihnen noch vermehrt wurde, zurück. Der Staatsanwalt führte aus, daß die Angeklagten gleichsam eine Wettfahrt auf der Straße veranstaltet haben, doch sei nicht nachgewiesen, daß sie die Absicht hatten, an dem Bennemann'schen Wagen vorbeizufahren. Sie hätten in hohem Grade fahrlässig gehandelt. Für das außerordentlich leichtfertige Verhalten sei eine empfindliche Strafe am Platze, die zugleich abschreckend wirken müsse. Er beantrage gegen Bierende 4 Monate, gegen Mädicke 3 Wochen Gefängniß. Das Gericht nahm an, daß nicht mit Bestimmtheit gesagt werden könne, aus welchem Grunde die Pferde durchgegangen sind. Die Frage sei, ob sich die Angeklagten sagen mußten, daß durch ihr Verhalten ein Unglück herbeigeführt werden könne. Dies sei zu verneinen, zumal sie nicht an Bennemann vorbeigefahren beabsichtigten, sondern diesen nur einholen wollten. Unter diesen Umständen konnte der Gerichtshof eine Fahrlässigkeit von Seiten der Angeklagten nicht feststellen, und sie wurden daher freigesprochen.

---

3. Ziehung der 4. Klasse 206. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Vom 12. April bis 5. Mai 1902.) Nur die Gewinne über 232 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

15. April 1902, vormittag.

254 488 521 620 41 49 758 781 801 948 59 1006 32 122 33 96 208 309 85 81 87 403 25 728 77 891 967 [500] 2000 47 53 124 229 90 94 444 545 615 619 30 99 854 70 90 [1000] 979 3022 156 60 284 725 45 [3000] 838 69 4068 91 215 410 568 643 5006 50 293 433 844 95 981 6123 206 335 96 565 83 688 779 89 926 52 94 7035 165 99 234 43 564 8138 31 52 236 344 400 873 964 67 71 9236 398 475 541 84 651 886

10088 [500] 145 206 77 81 94 448 [500] 91 537 634 56 720 877 926 [500] 11 40 [500] 1000 [500] 1000 [500] 1000

Preußischer Landtag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Abgeordnetenhaus.

☆ **Berlin**, 15. April.

Die Berathung des Eisenbahnetats wird fortgesetzt. Bei dem Titel „Wohnungsgeldzuschüsse" beklagt

Abg. Dr. **Schultze** (natl.), daß in dem Direktionsbezirk Essen so wenig für die Errichtung von Arbeiterwohnungen geschehe, obwohl dort das Bedürfniß ein großes und die Zunahme der Bevölkerung sehr bedeutend sei.

Minister **v. Thielen** erkennt die grundsätzlichen Anschauungen des Vorredners als richtig an; doch sei das Bedürfniß in anderen Bezirken nicht minder groß. Die bisherigen Bewilligungen seien unter genauer Prüfung der Bedürfnißfrage verwendet worden, und das solle auch ferner geschehen.

Abg. **Funck** (freis. Vp.) schildert die Wohnungsbedrängniß der geringer besoldeten Beamten, die, wenn sie eine leidliche Wohnung fänden, bis zu 33 Prozent ihres Gehalts als Miethe zahlen müßten. Ob der Bau von Wohnungen durch den Staat das Richtige sei, scheine zweifelhaft, denn der Arbeiter gerathe dadurch in eine bedenkliche Abhängigkeit. Besser wäre es, den Wohnungsgeldzuschuß in ein Wohnungsgeld umzuwandeln.

Bei dem Titel „Wohlfahrtszwecke" tadelt Abg. Dr. **Hirsch** (freis. Vp.) die Einrichtung der Zwangsärzte bei den Krankenkassen. Der Arzt müsse das Vertrauen der Kranken besitzen und das bedinge die Einführung der freien Aerztewahl, zu der auch bereits zahlreiche Kassen übergegangen seien.

Geh. Rath **Wehrmann**: Die Eisenbahnkrankenkassen gewähren eine weit über den Durchschnitt hinausgehende Unterstützung. Zumerhalb einer gewissen Anzahl von Aerzten ist schon heute freie Wahl zulässig. Diese noch weiter auszudehnen, sei bedenklich, der Kosten wegen.

Abg. **v. Arnim** (kons.) tritt für die Spiritusbeleuchtung ein; die Versuche, die Bahnhöfe mit Spiritus zu beleuchten, müßten jedenfalls fortgesetzt werden.

Geh. Rath **Schräder** sagt dieses zu.

Abg. **Goldschmidt** (fr. Vp.) erörtert die Lohnverhältnisse der Werkstattarbeiter. Diese Löhne seien zu gering und eines Betriebes mit dauernd steigenden Ueberschüssen nicht würdig. Redner verlangt ferner Beseitigung der Akkordarbeit.

Abg. **Daub** (ntl.) befürwortet die Anbringung von technischen Einrichtungen bei den Maschinen, um ein Versagen der Bremsen zu verhindern.

Nach kurzer weiterer Debatte werden die noch ausständigen Titel des Ordinariums (der dauernden Ausgaben) bewilligt. Bei dem Extraordinarium (den einmaligen Ausgaben) macht

Abg **v. Zedlitz** (freikons.) Vorschläge für dessen künftige Gestaltung.

Abg. Dr. **Sattler** (ntl.) regt eine Aenderung des Eisenbahngarantiegesetzes an.

Abg. Dr. **Barth** (fr. Vg.) wünscht Beschleunigung des Bahnhofsneubaues in Remmsinster.

Geh. Rath **Schräder**: Der Beginn des Baues wurde dadurch verhindert, daß die Stadt sich weigerte die vorgeschriebenen Beiträge zu leisten. Als diese Schwierigkeit beseitigt war, entstanden neue Weiterungen dadurch, daß die Einleitung des Enteignungsverfahrens nöthig wurde. Diese werden hoffentlich bald beendet sein, und der Abg. Barth wird die Erbauung des Bahnhofes gewiß noch erleben.

Abg. **Barth** dankt der Regierung für das lange Leben, das ihr Vertreter ihm wünscht. Aber die Regierung könne die Sache wohl mehr beschleunigen, als bisher.

Minister **v. Thielen** entgegnet, eine Stadtverwaltung, die nicht wollte, könnte man doch nicht zwingen.

Lokale Wünsche haben auch die Abgg. **Goldschmidt** (frs. Vp.), **Ring** (kons.), Dr. **Crüger** (frs. Vp.), **Ernst** (frs. Vg.), **Seer** (ntl.), **Kittler** (frs. Vp.), **Werner** (Antisemit.)

Die Abgeordneten **Seydel**-Hirschberg (ntl.) und **Sieg** (ntl.) bringen Fälle zur Sprache, in denen die Unternehmer von Eisenbahnarbeiten sich als leistungsunfähig erwiesen haben, ihre Arbeiter nicht bezahlten, mit den geschlossenen Verträgen Schwindeleien verübten und was dergleichen mehr ist.

Minister **v. Thielen** stellt eine sorgfältigere Prüfung bei der Auswahl der Eisenbahnbau-Unternehmer in Aussicht.

Eine längere Erörterung entsteht über den Titel „Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Homburg v. d. Höhe, 1. Rate 1 Mill. Mk." Er wird schließlich gegen eine aus den Liberalen, einigen Konservativen und Centrums-Mitgliedern gebildete erhebliche Minderheit abgelehnt.

Dann vertagt das Haus die Weiterberathung auf Mittwoch.

Handel und Verkehr.

* **Anleihe.** Die Sächsisch-Thüringische Aktiengesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S hat die Aufnahme einer Anleihe von 1 Million Mark beschlossen. Die Einlösung erfolgt mit 102 Procent. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Namen des Inhabers, werden mit 4 Procent jährlich verzinst und von 1905 ab mit jährlich 40000 Mk. je im Monat December ausgeloost. Die ausgeloosten Schuldverschreibungen werden vom 1. Juli des der Ziehung folgenden Jahres an eingelöst, so daß die erste Einlösung am 1. Juli 1906 erfolgt. Eine schnellere Tilgung bleibt der Gesellschaft vom Jahre 1906 ab vorbehalten. Die öffentliche Zeichnung findet am Montag den 21. April beim Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., H. F. Lehmann, Reinhold Steckner und Herm. Arnhold & Co. statt. Näheres ist aus den Inseraten im Anzeigentheile zu ersehen.

Marktpreise

der Woche vom 6. bis 12. April 1902

nach den Ermittelungen der Markt-Kommission.

Gegenstand		Verkaufs-Einheit	Höchster Preis ℳ	₰	Niedrigster Preis ℳ	₰	Durchschn. Preis ℳ	₰
Weizen	gut	100 Klgr.	17	20	16	90	17	05
	mittel	„	16	90	16	20	16	65
	gering	„	16	20	15	50	15	85
Roggen	gut	„	14	90	14	50	14	70
	mittel	„	14	50	14	20	14	35
	gering	„	14	20	14	—	14	10
Gerste	gut	„	17	50	17	—	17	25
	mittel	„	17	—	16	50	16	75
	gering	„	16	50	16	—	16	25
Hafer	gut	„	16	50	16	20	16	35
	mittel	„	16	20	16	—	16	10
	gering	„	16	—	15	50	15	75
Erbsen (Viktoria)		„	23	—	21	—	22	—
Speisebohnen		„	22	—	18	—	20	—
Linsen		„	36	—	20	—	28	—
Eßkartoffeln		„	5	—	3	—	4	—
Richtstroh	Fuhrenpreis	„	7	—	6	50	6	75
Krummstroh	Fuhrenpreis	„	5	50	3	—	4	25
Heu	Fuhrenpreis	„	8	25	6	75	7	50
Rindfleisch	(im Großhandel)	„	110	—	100	—	105	—
„	(von der Keule)	1 Klgr.	1	50	1	30	1	40
„	(vom Bauche)	„	1	30	1	10	1	20
Schweinefleisch		„	1	80	1	50	1	65
Kalbfleisch		„	1	40	1	30	1	35
Hammelfleisch		„	1	40	1	20	1	30
Geräucherter Speck		„	1	60	1	40	1	50
Eßbutter		„	2	50	2	—	2	25
Eier		1 Schock	3	50	2	75	3	13

Voraussichtliches Wetter am 17. April 1902.

Bei Ostwind theils heiter, theils wolkig, am Tage mäßig warm, zunächst ohne wesentliche Niederschläge.

Apollo-Theater

Direktion: **Gustav Poller.**

am Riebeckplatz, nächste Nähe des Hauptbahnhofes.

Der neue, abwechslungsreiche Spielplan.

4 Cliftons, olympische Akrobaten Einzig in dieser Art!

Martinoz La u. Do, Pariser Straßensänger.

Martinoz ist der einzige Sänger, der zwei Töne höher als das hohe C singt.

Abone u. Campton, die urkomischen Reckturner u. Ringkampf-Parodisten.

Die Original-**Braatz-Truppe,** großer Tanzteil-Akt, 2 Herren, 2 Damen.

Richard Hungar, sächsisch. Vortragskünstler mit neuem eig. Repertoir.

Bob Karna, Keulen-Jongleur.

Marga Louison, feiche Costüm-Soubrette und Tänzerin.

Mr. Edgar Johnson. Radfahrkünstler.

Dröse's Velograph,

neue Serie prächtiger lebender Photographien.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Gesellschaftshaus Niemitz.

Donnerstag den 17. April von Abends 8 Uhr

Gesellschaftskränzchen,

wozu frdl. einladet **Der Vorstand u. Fr. Lutzmann.**

Haben Sie schon die elektrische Beleuchtung im **Bratwurstglöckle** gesehen?

Einziges bürgerliches

Concert- und Speiselokal

mit Fleischerei.

Täglich von 5 Uhr an großer Betrieb.

Damen-Orchester in elektrischer Laube.

Bären-Bräu,

Harz 51.

Heute Mittwoch den 16. April

Erster humorist. Familienabend.

Ohne Entree u. ohne Einkassieren.

Verein ehem. 47er

für Halle und Umgegend.

Unser Frühjahrs-Vergnügen, bestehend in

Concert, Theater und Ball

findet Sonnabend den 19. April (Abends 8½ Uhr) in der „**Kaiser Wilhelmshalle**" statt. Alle ehemal Regimentskameraden, sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich willkommen. **Der Vorstand.**

Wer hochfeine Wurst

aus frischem Schweinegut kaufen will, bemühe sich zu

Bernhard Borgis, Domplatz 10.

Jeden Montag und Donnerstag: Schlachte-Fest.

Stadt-Theater Halle a/S.

Direktion: **M. Richards.**

Donnerstag den 17. April 1902.

209. Vorstell. im Passep.-Abon. 1. Viertel. 64. Vorstellung außer Abonnement.

Anfang 7¼ Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

— Mit neuen Dekorationen! —

Zum 20. Male:

Alt-Heidelberg.

Schauspiel in 5 Akten v. Wilh. Meyer-Förster. In Szene gesetzt vom Oberregisseur Karl Scholling.

Personen:

Karl Heinrich, Erbprinz von Sachsen-Karlsburg . . . Herm. Träger.
Staatsminister von Haugk, Excellenz . . . . . Karl Schmalz.
Hofmarschall Freiherr von Passarge, Excellenz . . . K. Scholling.
Kammerherr v. Breitenberg Georg Förster.
Kammerherr Baron von Metzing . . . . . Max Schiefer.
Dr. phil. Jüttner . . . Fritz Berend.
Lutz, Kammerdiener . . . K. Stahlberg.
Graf von Asterberg } vom Corps Saxonia Edm. Kunath.
Karl Bilz } vom Corps Saxonia Hans Beckow.
Kurt Engelbrecht von Wedell, Saxo-Borusse . Otto Engelke.
Rüder, Gastwirth . . . . Max Schiefer.
Frau Rüder . . . . . Eugen Guth.
Fräulein Dörffel, deren Tante . Ernest. Rosen.
Kellermann . . . . . Th. Paulmann.
Käthie . . . . . Ferd. Amberg.
Ein Musikus . . . . . M. Steinschreiber.
Schölermann } Lakaien Adolf Dalwig.
Glanz } Lakaien Georg Jungk.
Reuter } Lakaien Emil Lübben.
Reinicke } Lakaien K. Zimmschlag.
Student . . . . . Max Pohl.

Mitglieder d. Heidelberger Corps „Bavaria", „Saxo-Borussia", „Saxonia", „Guestphalia", „Suevia", Kammerherren, Offiziere, Musikanten, Lakaien.

Zwischen dem 2. u. 3. Aufzuge 4 Monate, zwischen dem 3. und 4. Aufzuge 2 Jahre. Nach dem 2. Aufzug eine längere Pause.

Freitag den 18. April 1902.

Zum Benefiz für Frau Balletmeisterin **Adele Stahlberg-Wiest.**

Robert der Teufel.

Stadt-Theater Leipzig.

Donnerstag den 17. April 1902.

Neues Theater.

König Heinrich IV.

(I. Theil.)

Altes Theater.

Die Geisha.

! Concert-Lokal!

„Böhmische Bierhalle",

Rathhausstraße 6.

Täglich

Gr. Fanfaren-, Stretch-, Blas- u. Mandolinen-Specialitäten-Künstler-Concert der beliebten

Damen-Kapelle.

Dir. **Lasch.**

Ueberall großer Erfolg! Einzig am Platze!

G. Helbig.

Café Roland.

Concert

des russischen Instrumental-Ensemble

Romanow.

Anfang 7 Uhr Abends.

Welt-Panorama. 2 bis 10 Uhr.

Die böhmischen Bäder Karlsbad, Marienbad 2c.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Neuer großartiger Spielplan.

Orig. Netty Janowsky-Trio.

Neuer excentrisch-akrobatischer Akt.

Lina Pantzer,

die beste Tanzseiltünstlerin in ihrer unerreichten, einzig dastehenden Leistung.

Rivas u. Dixas,

Antipoden-Akt auf lebendem Piedestal.

Osrani-Truppe,

große Pantomime „Der verliebte Onkel".

Miss Ada,

der wandernde, mysteriöse Globus auf hoher Spirale.

Brothers Sarino,

musikalische Excentrics „Do-mi-sol-do".

Man de Wirth,

Soubretten-Imitator.

Maxi Walden,

Gesangs-Soubrette.

Willy Zimmermann,

Original-Gesangs-Humorist u. Komponisten-Darsteller.

American Bioscope,

sensationelle lebende Photographien, u. a.: Das Märchen vom „Ritter Blaubart" in 12 Tableaux, prächtig koloriert.

Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Kaiser-Kaffee

Gr. Ulrichstraße 27.

Täglich **Concert.**

Vom 1. April ab

Russische Original-Kapelle

Bogdanowitsch.

Zum Claussner,

Schulstr., Ecke Gr. Ulrichstr.

Bürgerlicher Mittagstisch

im Abonnement 60 u. 75 Pfg.

Herm. Uebe.

Zwei Vereinszimmer frei.

Morgen Donnerstag **Schlachtefest.**

J. Burghaus, Weidenplan 27.

Morgen Donnerstag **Schlachtefest.**

Franz Hauf, Raumisch. 11.

Morgen Donnerstag **Schlachtefest.**

Th. Ritter, Germaristraße 6.

Victor Scheffelstraße 8. Donnerstag **Schlachtefest.**

Otto Koppe.

Donnerstag **Schlachtefest.**

Hermann Just, Dieskauerstr. 14.

Essen Sie täglich Honig,

wenn Sie Ihre Gesundheit erhalten wollen.

Garantiert reinen Blütenhonig,

hervorragend schöne Qualität, à Pfd. 75 ₰, bei 5 Pfd. 70 ₰, empfiehlt

Carl Booch,

Breitestr. 1 u. Markt, Rother Thurm Nr. 12.

Stroh!

Alle Sorten am Lager.

H. Köppe, Triftstraße 50/51.

MAGGI-Würze. Die beste Würze aller Suppen und Speisen ist und bleibt

Originalfläschchen zu 35 Pfg. werden für 25 Pfg., die zu 65 Pfg. für 45 Pfg. und die zu Mk. 1.10 für 70 Pfg. mit Maggi-Würze nachgefüllt. Angelegentlichst empfohlen von

Gebr. Zorn, Hoflieferanten, Gr. Ulrichstrasse 58.

Habe mich hier **Geiststrasse 44, I.** als

praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

niedergelassen.

Dr. med. Carl Grusewski.

Knorr's Hafermehl, beste Kindernahrung.

Soeben frisch eingetroffen bei

Ernst Jentzsch, Leipzigerstrasse.

Stenographie Stolze-Schrey.

Der Stenographen-Verein Stolze-Schrey eröffnet am

Montag den 21. April, Abends 8½ Uhr

in seinem Vereinslokale „Freybergbräu", Kleine Märkerstraße einen neuen **Unterrichtskursus.**

Geschäfts-Uebernahme.

Einem geehrten Publikum, meinen werthen Nachbarn und lieben Freunden die ergebene Mittheilung, daß ich das von **Herrn Adolf Weige** innegehabte

Restaurant, Sternstrasse 5a

übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste durch aufmerksame Bedienung, sowie Verabreichung von nur vorzüglichen Speisen und Getränken zufrieden zu stellen.

Um gefl. Unterstützung meines Unternehmens bitte ich und zeichne

Hochachtungsvoll

Otto Langenhahn.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19020417035/fragment/page=0002

Impfe
täglich 2—4 Uhr Nachmittags.
Dr. med. Bruno Lehmann,
Leipzigerstr. 21, I.

Impfe
täglich Nachm. von 2—3 Uhr.
Dr. Klautsch,
Kl. Klausstrasse 11, part.

Impfe
jeden Montag Nachmitt. 3 Uhr.
Dr. Frick,
Königstrasse 93.

Impfe
Mittwochs u. Sonnabends
2—3 Uhr.
Dr. Fr. Fischer,
Friedrichstr. 14.

Aufforderung.
Unsere Tochter **Elise,** 25 Jahre alt, groß, schlank, bekleidet mit rother Bluse, schwarzem Rock, grauem Jacket, vermissen wir seit dem 10. d. Mts. Abends. Da ihr Hut an der Gröllwitzer Papierfabrik gefunden wurde, nehmen wir an, daß sie in der Saale den Tod gefunden hat. Wir bitten jedermann, der uns über den Verbleib derselben irgendwelche Nachricht geben kann, dies gegen Belohnung von 20 Mark und Erstattung aller Unkosten schnellstens zu thun.
Aug. Rosahl,
Dieskauerstraße 9, Seitengeb. 2 Tr.

Agnes Honigmann,
Töpferplan 9, Leipziger Thurm.
Massiere jetzt meist nur schwere Fälle schmerzlos und wohlthuend und zu gewissen Zeiten mit sicherem Erfolg.

Kartoffeln!
Zur Saat offeriren: **Holländer Crales, Saxonia- u. Bruce-Kartoffeln** à Mk. 2 pro Centner.
Ferner geben wir bis auf Weiteres **Dienstags u. Freitags Futterkartoffeln** à Mk. 0,90 und **Speisekartoffeln** à Mk. 1,30 im Einzelnen ab.
Zuckerfabrik Körbisdorf.

Ziehung am 6. Mai 1902.
Stettiner
Jubiläums-
Pferde-Lotterie
Hauptgewinne:
15 Equipagen, complet bespannt
und zusammen
100 Reit- u. Wagenpferde
25 Damenfahrräder
40 Herrenfahrräder
160 goldene Medaillen
5000 Paar silb. Eslöffel
aus. 5313 Gew. Werth Mark
200,000
Orig.-Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M., Porto u. Gewinnliste 20 Pfg. empfiehlt
Carl Heintze
Berlin W., Unter den Linden 3.

Fahrräder u. Luxus-Nähmaschinen sind erstklassige deutsche Fabrikate.
Die Fahrzeug- u. Nähmaschinen-Industrie L. Antweiler, Köln a. Rh., liefert solche m. 1jährig. Garantie direct zu Engros-Preisen. Katalog crat. Wiederverk. ges.
Rex Nr. 1 Tourenrad M. 67.50
Luxus Nr. 51 Nähmasch. M. 40

Echte Verl. geschl. Garantie:
Nickel-Glanz-Plätten
(keine minderwerthige Waare).
Glühkohlen Pack. 80 ₰, Talli-Plätten Spiritusplätten v. M 6.50 an, Kameelplattbretter, Stark, 1,25 M, große Plättbretter, Wäsche- und Wringmasch., Wäscherollen, neue Glanzerplättmaschinen.
Gustav Rensch, Poststr. 9/10.
Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

Apotheker Berger's
Hühneraugen-
Spezialität; gegen Warzen u. Hornhaut empfiehlt **M. Wattgott,** Gr. Ulrichstraße 30.

Amtliche Bekanntmachungen.

Orts-Statut

betr. die städtische allgem. Fortbildungsschule in Halle a. S.

Auf Grund der §§ 120, 127, 139 i, 142, 150 und 154 der R.-G.-O. in der Fassung des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) bezw. 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 321) wird nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer für den Gemeindebezirk der Stadt Halle a. S. nachstehendes Ortsstatut, die städtische allgemeine Fortbildungsschule betreffend, erlassen.

§ 1. Die hier wohnenden, in Handwerks- und Fabrikbetrieben thätigen männlichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und ähnliche), sowie die im Handelsgewerbe beschäftigten Personen (Kommis, Gehilfen, Lehrlinge, Volontäre u. s. w.) sind verpflichtet, die städtische allgemeine Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen, auch regelmäßig am Unterrichte theilzunehmen und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem sie das 17. Lebensjahr vollenden.

Die Verpflichtung erstreckt sich nicht auf diejenigen, welche am 1. Oktober 1902 bereits das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Landwirthschaftliche Arbeiter, Handlanger, Hausknechte, Laufburschen und ähnliche zu untergeordneten Dienstleistungen bestimmte, als Tagelöhner anzusehende Arbeiter sollen nicht unter die Vorschriften des Ortsstatuts.

§ 2. **Befreiung von der Besuchspflicht.**

Befreit von dem Besuche der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule sind diejenigen, welche eine andere, von der höheren Verwaltungsbehörde als gleichwerthig anerkannte Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sowie diejenigen, welche der Schulverwaltung den Nachweis führen, daß sie die Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule bildet. Als solcher Nachweis gilt u. a. der Besitz des zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigenden Zeugnisses.

§ 3. **Anmeldung.**

Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die nach § 1 Schulpflichtigen spätestens bis zum sechsten Tage nach Antritt ihrer Stellung und zwar Lehrlinge und ähnliche Personen auch während der Probezeit (§ 127 b der R.-G.-O.) unter Vorlegung ihres Geburts- oder Taufscheins sowie ihres letzten Schulzeugnisses an den durch öffentliche Bekanntmachung bestimmten Stellen anzumelden oder ihre Anmeldung zu veranlassen.

§ 4. Für den Besuch der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule wird kein Schulgeld erhoben.

§ 5. **Lernmittel.**

Die seitens der Schule als nothwendig bezeichneten Lernmittel haben die Schulpflichtigen oder deren Eltern oder Vormünder anzuschaffen. Bedürftige Schüler können nach dem Beschlusse des Kuratoriums der Fortbildungsschulen die nöthigen Lernmittel geliehen erhalten.

§ 6. **Schulordnung.**

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule, der Ordnung in derselben und eines gebührlichen Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die neu eintretenden Schüler haben sich einer von Mitgliedern des Lehrerkollegiums abzuhaltenden Prüfung zu unterziehen, nach deren Ergebniß sie in die betreffende Stufe eingereiht werden.
2. Die Schüler müssen sich zu ihren Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine schriftliche, nach dem Ermessen des Leiters ausreichende Entschuldigung des Arbeitgebers oder der Eltern, Erzieher und Vormünder nicht ganz oder zum Theil versäumen.
3. Sie müssen die als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen.
4. Sie müssen mit gewaschenen Händen, gewaschenem Gesicht, geordnetem Haar, sowie in reinlicher Kleidung in die Schule kommen.
5. Sie haben sich auf dem Wege nach und von der Schule, sowie im Schulgebäude selbst, jedes Unfugs zu enthalten.
6. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören, auch das Schuleigenthum nicht verderben oder beschädigen.
7. Jeden Wohnungswechsel haben sie binnen drei Tagen dem Schulleiter anzuzeigen.
8. Sie haben auch die übrigen Bestimmungen der von dem Magistrat für die Schule erlassenen Schulordnung zu befolgen.

§ 7. **Pflichten der Arbeitgeber, Eltern und Vormünder betr. den Schulbesuch.**

Die Arbeitgeber, sowie die Eltern und Vormünder der zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten dürfen letztere nicht vom Schulbesuch abhalten; sie haben dieselben vielmehr dazu anzuhalten und ihnen die erforderliche Zeit in dem Umfange zu gewähren, daß sie rechtzeitig und in dem durch die Schulordnung vorgeschriebenen Zustande (§ 6, 4) zum Unterricht erscheinen können.

§ 8. **Versäumnisse und Verspätungen.**

Schüler, welche infolge von Krankheit am Besuch des Unterrichts verhindert waren oder sich verspäteten, haben bei dem nächsten Besuch der Schule oder, wenn die Schule länger als 2 Tage versäumt wurde, sofort nach Ablauf dieser 2 Tage eine schriftliche Bescheinigung der Krankheit seitens des Arbeitgeber, Eltern, Erzieher oder Vormünder beizubringen. Auf Verlangen des Schulleiters müssen die Krankheitsbescheinigungen ärztlicherseits bestätigt werden.

Wenn die Lehrherren wünschen, daß ein Schüler aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit befreit werde, so haben sie die Genehmigung hierzu bei dem Leiter der Schule vor dem Eintritt der Schulversäumniß unter Angabe der Gründe schriftlich einzuholen.

§ 9. **Stellenwechsel und Abmeldung.**

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen beschäftigten Schulpflichtigen spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, oder nachdem letzterer aus irgend welcher Ursache das Lehrverhältniß bei ihnen aufgegeben hat, schriftlich abzumelden.

§ 10. **Strafbestimmungen.**

Zuwiderhandlungen gegen die in vorstehenden Paragraphen gegebenen Bestimmungen werden, soweit sie nach § 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches nicht härtere Strafen nach sich ziehen, nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 bezw. 30. Juni 1900, mit Geldstrafe bis zu 20 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 11. **Vertretung des Arbeitgebers.**

Jeder Arbeitgeber kann die ihm nach den Vorschriften dieses Ortsstatuts auferlegten Verpflichtungen auf bevollmächtigte Leiter seines Betriebes für die Dauer ihrer Betriebsleitung übertragen; Name und Wohnort eines solchen bevollmächtigten Betriebsleiters ist in diesem Falle dem Stadtschulrathe spätestens am folgenden Tage, nachdem die Uebertragung stattgefunden hat, mitzutheilen.

Handelt ein derartig Bevollmächtigter den Paragraphen 1 bis 9 dieses Ortsstatuts zuwider, so finden auf ihn die im § 10 vorgesehenen Strafen Anwendung.

§ 12. **Schlußbestimmung.**

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Mai 1902 in Kraft.

Halle a/S., den 14/24. März 1902.

Der Magistrat. **Die Stadtverordneten-Versammlung.**
(L. S.) gez. Staude. K. Brendel. (L. S.) gez. W. Dittenberger. E. Hildebrandt.

Vorstehendes Ortsstatut wird genehmigt.
Merseburg, den 29. März 1902.
Namens des Bezirks-Ausschusses:
(L. S.) **Der Vorsitzende.**
B. A. 1888. In Vertretung. gez. Koppe.

Ordnung

der freiwilligen kaufm. Fortbildungsschule zu Halle a. S.

Zweck der Anstalt. § 1.

Die freiwillige kaufmännische Fortbildungsschule, welche vom Staate, der Stadt Halle a. S. und der Handelskammer zu Halle a. S. unterhalten wird, bietet Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes Gelegenheit, sich eine den gelegierten Anforderungen der heutigen Zeit entsprechende Bildung in den kaufmännischen Fächern zu verschaffen.

Aufsicht. § 2.

Die Oberaufsicht über die Anstalt steht unbeschadet der Befugnisse der vorgesetzten Behörden dem Magistrat zu; unter ihm führt das Kuratorium der Fortbildungschulen die besondere Aufsicht.

Lehrer. § 3.

Die Lehrer sind entweder fest angestellt oder nebenamtlich beschäftigt; sie sind theils Berufslehrer, theils erfahrene Praktiker.

Gliederung und Unterrichtszeit. § 4.

In der freiwilligen kaufmännischen Fortbildungsschule, deren Unterrichtskurse halbjährlich sind und zu Ostern oder Michaelis beginnen, wird in folgenden Lehrgegenständen unterrichtet:

Deutscher Handelsbriefwechsel;	Wechselrecht;
Einfache Buchführung;	Volkswirthschaftslehre;
Doppelte Buchführung;	Kontorübungen;
Stenographie;	Englisch und Französisch;
Maschinenschreiben;	Englischer und französischer Handelsbriefwechsel.
Handelsgeschichte;	
Handelsrecht;	

Der Unterricht wird an den Wochentagen Nachmittags oder Abends und an den Sonntagen Vormittags, jedoch nicht während des Hauptgottesdienstes, ertheilt.

Aufnahme und Anmeldung. § 5.

Gewöhnlich geschieht die Aufnahme zu Ostern oder Michaelis, ausnahmsweise kann dieselbe auch zu anderer Zeit stattfinden, wenn Platz und Unterricht es gestatten.

Die Wahl der Unterrichtsgegenstände steht jedem Schüler frei. Der Schulleiter weist den Schüler derjenigen Stufe zu, für welche die nöthigen Vorkenntnisse vorhanden sind.

Die Anmeldungen zur Aufnahme haben bei dem Leiter persönlich zu erfolgen.

Schulgeld. § 6.

Das von jedem Schüler zu zahlende Schulgeld beträgt halbjährlich 15 Mark und wird von der Steuerkasse am Anfang des Schulhalbjahres im Schulgebäude erhoben. Für den Unterricht im Maschinenschreiben sind noch außerdem 10 Mark halbjährlich für wöchentlich 2 Stunden zu entrichten.

Eine theilweise Zurückerstattung des Schulgeldes kann nur dann erfolgen, wenn Krankheit oder außergewöhnliche Umstände den Schüler zwingen, während eines vollen Schulvierteljahres vom Unterricht fern zu bleiben. Gesuche um Rückerstattung sind an das Kuratorium der Fortbildungsschulen zu richten.

Dem Kuratorium steht es zu, Schulgeldbefreiung in den durch den Haushaltungsplan der Fortbildungsschule genehmigten Grenzen zu gewähren.

Schulordnung. § 7.

1. Alle Schüler haben sich eines gesitteten Verhaltens zu befleißigen und den Anordnungen des Schulleiters und der Lehrer unbedingt Folge zu leisten.
2. Der Schulbesuch ist ein freiwilliger, die Schüler sind jedoch verpflichtet, zu den einmal belegten Stunden regelmäßig und pünktlich mit den nöthigen Büchern, Heften u. s. w. zum Unterricht sich einzufinden.
3. Schüler, welche infolge von Krankheit am Besuche des Unterrichts verhindert waren, haben bei dem nächsten Besuche der Schule oder, wenn die Schule länger als 2 Tage versäumt wurde, sofort nach Ablauf dieser 2 Tage eine Bescheinigung über die Erkrankung seitens der Eltern, Vormünder oder Lehrherrn beizubringen.

Wenn die Lehrherrn wünschen, daß ein Schüler aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit befreit werde, so haben sie bei dem Leiter der Schule vor dem Eintritte der Schulversäumniß unter Angabe der Gründe die Genehmigung hierzu schriftlich einzuholen.

4. Wohnungsveränderungen sind dem Schulleiter innerhalb dreier Tage zur Kenntniß zu bringen.
5. Sind Schüler am weiteren Besuch der Anstalt gänzlich verhindert, so müssen sie sich innerhalb dreier Tage schriftlich beim Schulleiter abmelden; sie haben der Abmeldung eine Einwilligungserklärung der Eltern, Vormünder oder Lehrherrn beizufügen.
6. Das Uebertreten dieser Vorschriften zieht Verwarnung, im Wiederholungsfalle Ausschluß aus der Schule auf Zeit oder für immer nach sich.

Schülerarbeiten und Ausstellung. § 8.

Die von den Schülern angefertigten Arbeiten sind dem betreffenden Lehrer abzugeben; sie werden aufbewahrt, in der alle 2 Jahre stattfindenden öffentlichen Ausstellung ausgelegt und darauf wieder an die Eigenthümer zurückgegeben. Nachsendungen erfolgen auf Kosten der Schüler

Von jedem Schüler kann eine Arbeit für die Schule zurückbehalten werden.

Zeugnisse. § 9.

Am Schlusse eines jeden Schulhalbjahres werden Zeugnisse über Schulbesuch, Betragen, Fleiß und Leistungen festgesetzt, aber nur auf Wunsch ausgefertigt.

Ein Abgangszeugniß erhalten auf Wunsch nur diejenigen Schüler, welche mindestens 2 Schulhalbjahre hinter einander den Unterricht besucht haben.

Die Anmeldung zur Austertigung eines Zeugnisses muß spätestens 14 Tage vor Schluß des Unterrichts im Geschäftszimmer des Schulleiters erfolgen.

Halle a. S., den 26. März 1902.

Der Magistrat. Staude.

Das Ortsstatut betreffend die städtische allgemeine Fortbildungsschule in Halle a. S. und die Ordnung der hiesigen freiwilligen kaufmännischen Fortbildungsschule werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich wird bemerkt, daß nach § 2 des Ortsstatuts von uns bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg beantragt worden ist, zu genehmigen, daß der Besuch der freiwilligen kaufmännischen Fortbildungsschule, für welche die obige Ordnung gilt, den Besuch der städtischen allgemeinen Fortbildungsschule ersetzt.

Ueber die Zeit und den Ort der Anmeldung zum Besuche der beiden Schulen sowie über den Beginn des Unterrichts werden in den nächsten Wochen nähere Bestimmungen veröffentlicht werden.

Halle a. S., den 10. April 1902. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Kleß wie folgt statt:

I. am 21. April, Nachmittags 3½ Uhr im Schulgebäude Halle-Gröllwitz,
II. am 25. April, Nachmittags 3½ Uhr in der Polizeiwache Halle-Trotha, Trotheerstraße 23,
III. vom 29. April bis Ende Juni und im Monat September
a. **jeden Dienstag Nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Taubenstraße 13,**
b. **jeden Mittwoch Nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Dieterichsstraße 7.**
IV. vom 9. bis 30. Mai und im Monat September jeden Freitag Nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Große Brunnenstraße 4.

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche
a) im Jahre **1901** geboren sind,
b) in früheren Jahren geboren, aber bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **ohne Erfolg** geimpft sind, oder krankheitshalber nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes bezw. der Mutter oder Pflegemutter des Kindes richtig und deutlich angegeben ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem der Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Impfstelle zur Nachschau vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem betr. Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter solches spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft anfeuernden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliches Zeugniß, welches dem Impfamt **(Einwohnermeldeamt, Schmeerstraße 1, 1 Treppe)** vorzulegen ist, nachzuweisen.

Eltern rc., welche ihre Kinder **privatim** impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle spätestens bis Ende December d. J. vorzulegen.

Halle a. S., den 8. April 1902.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister. Staude.

Ausschreibung.

Die Lieferung von **199 Tonnen Cement** zum Neubau des Asyls für Obdachlose soll im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag den 21. April, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 14. April 1902.

Der Stadtbaurath. Genzmer.

Bekanntmachung.

Anträge auf Genehmigung hypothekarischer Darlehne aus den Mitteln der städtischen Sparkasse werden ohne Vermittler während der Dienststunden in den Geschäftsräumen der Sparkasse entgegen genommen. Auch wird jede gewünschte Auskunft über die Bedingungen, unter den hypothekarische Darlehne gewährt werden, dort bereitwilligst ertheilt.

Halle a. S., den 8. April 1902.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse. Elze.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19020417035/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Auszahlung von Zinsen seitens der Depositalkasse.

Die seit 1. d. Mts. fälligen Zinsscheine der von Bauunternehmern, Hausbesitzern, Pächtern städtischer Grundstücke u. s. w., sowie von verschiedenen Orts- rc. Krankenkassen bei uns hinterlegten Werthpapiere werden von heute ab in unserer **Depositalkasse, Rathhaus, Zimmer 6, gegen Quittungsleistung und Vorzeigung der ertheilten Deposital-Protokoll-Auszüge ausgehändigt.**

Wir fordern die Empfangsberechtigten hierdurch auf, besagte Zinsscheine, bei Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung, innerhalb der nächsten 14 Tage bei der genannten Dienststelle abzuholen.

Halle a. S., den 5. April 1902.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat zu **Armenpflegern** die Herren:

a) Cigarettenfabrikant **August Brakel**, Reisstraße 28, für den 25. Bezirk,
b) Dachdeckermeister **Gottfried Fischer**, Ludwigstraße 46, für den 12. Bezirk

gewählt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle a. S., den 11. April 1902.

Die Armendirektion. Pütter.

Bekanntmachung.

Zwecks Vornahme von Arbeiten wird die **Mühlgasse am 18. d. Mts.** für den Fahr- und Reiterverkehr **gesperrt.**

Halle a. S., den 15. April 1902. **Die Polizei-Verwaltung.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Halle a. S., **Wilhelmstraße 29** belegene, im Grundbuche von Halle a. S. Band 113 Blatt 4163 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der jetzigen **Wittwe Auguste Friedrich, geb. Luhe** zu Halle a. S. eingetragene behaute Grundstück Kthl. 14 Parz. 601/1 von 2 ar 72 qm (1906 Mark jährlicher Nutzungswerth

am 16. Juni 1902, Vormittags 9½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Kl. Steinstr. 7 II — Zimmer Nr. 31 versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 1902 in das Grundbuch eingetragen.

Halle a. S., den 9. April 1902. **Königliches Amtsgericht. Abthl. 7.**

Justizbau Halle a. S.

Die Lieferung von

Loos I.	2200	Tausend	Hintermauerungssteinen und
	650	„	Hartbrandsteinen,
Loos II.	180	„	Druckflinkern,
Loos III.	300	„	vorigen Ziegelsteinen,
Loos IV.	3200	cbm	Mauer- und Putzsand

soll öffentlich verdungen werden. Die Verdingungsunterlagen können in meinen Amtsräumen auf der Baustelle Poststraße 13—17 täglich von 8—4 Uhr eingesehen oder — soweit der Vorrath reicht — gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 0,75 Mk. für jedes Loos (nicht in Briefmarken) bezogen werden. Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis zu der am **Mittwoch den 23. April d. Js.,** Vormittags 10 Uhr festgesetzten Eröffnungszeit einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle a. S., den 12. April 1902.

Der Königliche Landbauinspektor. Illert.

Durch Beschluß der Gesellschafter-Versammlung vom 26. März 1902 ist das **Stammkapital** auf Grund des § 4 des Gesellschaftsvertrages **um 20000 Mk. herabgesetzt** und zwar durch Einziehung von 20000 Mk. von dem Antheil der Frau Marie Lüttig, des Fräulein Margarethe Lüttig und der Frau Hedwig Düffe. Das Stammkapital beträgt somit noch 240000 Mark.

Auf Grund der Bestimmungen des § 58 des Gesetzes, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, werden die Gläubiger der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Lüttig's Wittwe & Sohn aufgefordert, sich bei derselben zu melden.

Halle a. S., den 14. April 1902.

Lüttig's Wittwe & Sohn mit beschränkter Haftung.
Strumpf, Geschäftsführer.

Bad Wittekind.

Anfangs Mai d. Js. wird in gewohnter Weise die Saisonsaison des **Soolbades Wittekind** eröffnet. Die in der Zeit von Anfang Mai bis 15. September cr. (an jedem Tage früh 6½ Uhr, jeden Dienstag und Freitag Nachm. 4 Uhr und jeden Sonntag Nachm. 3½ Uhr) stattfindenden

Kur-Concerte

werden wieder durch die **Kapelle des Füsilier-Regiments Graf Blumenthal (Magdeburg. Nr. 36)** ausgeführt und zwar sollen in diesem Sommer auch eine Reihe

großer Sinfonie-Concerte

mit bedeutend verstärktem Orchester (für die Abonnenten ohne jede Nachzahlung) eingefügt werden.

Abonnementskarten für Familien zu diesen sämmtlichen Concerten (ausgenommen sind der Himmelfahrtstag, die beiden Pfingsttage und das Brunnenfest) zum Preise von **5 M.** für die Hauptkarte, **3 M.** für die erste Nebenkarte und **2,50 M.** für jede weitere Nebenkarte sind von jetzt ab in der **Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch** (Barfüßerstr. 20) und bei Herrn **Carl Rohde** (Bad Wittekind) zu haben.

Zum Abonnement laden höflichst ein

O. Wiegert, kgl. Musikdir. **Carl Rohde.**

Concert

des katholischen Kirchenchores „Cäcilia"

am Sonntag den 20. April cr., Abends 7½ Uhr im großen Saale der „Thalia-Festsäle".

Preise der Plätze: Reservierter Platz 75 Pfg., Balkon und Saal 50 Pfg., Gallerie 30 Pfg. — **Billets** sind zu haben beim Küster Herrn Brüggemann, sowie in den Cigarrenhandlungen von Steinbrecher & Jasper, Wiesner, Poststraße, Pieper, Geiststraße; in Giebichenstein beim Kaufmann Herrn Bierwisch, Wittekindstr.

Der Ertrag ist für wohlthätige Zwecke bestimmt.

Sonntag den 20. April, Mittags ½12 Uhr im Saale der **Vereinigten Bergesellschaft**, Paradeplatz:

Matinée

zum Besten d. Robert Franz-Denkmals.

Ausführende:

Herr Professor **Alfred Reisenauer** aus Leipzig (Klavier),
Fräulein **Magdalene Riemann** aus Halle (Gesang).

Programm: Beethoven, Sonate op. 26. **Schumann,** Etudes symphoniques op. 13. **Chopin** Berceuse, Valse As-dur, Polonaise As-dur. **Lieder und Gesänge** von **Rob. Franz.**

Concertflügel: Bechstein.

Nummerierte Karten im Saal 3 u. 2 Mk., Gallerie nicht nummeriert 1,50 Mk., Stehplatz 1 Mk., in der **Hofmusikalienhandlung** von **Heinrich Rothan,** Große Steinstraße 14.

Der Denkmals-Ausschuß

J. A.:

Schrader, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Vorsitzender.
Deibrück, Staatsanwaltschaftsrath, Schriftführer.

Gartenanlagen und deren Instandsetzen übernimmt u. führt gut aus **Fr. Spatzier,** Langestr. 4.

Verein f. kathol. Kaufleute u. Beamte. Vereinslokal: „Schultzeiß", Poststr. Jeden Donnerstag Abend 9 Uhr Sitzung sowie Vortrag.

Prospect.

4% Anleihe II. Emission der Sächsisch-Thüringischen-Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

rückzahlbar mit 102 Procent.

Die im Jahre 1855 gegründete **Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.** hat die Aufnahme einer zweiten Anleihe von

1 Million Mark,

bestehend in **1000 Stück Schuldverschreibungen à 500 M.**
und **500 Stück desgl. à 1000 M.** beschlossen.

Die Einlösung erfolgt mit 102 Procent. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Namen des Darleihers, werden mit 4 Procent jährlich verzinst, sind mit halbjährlichen Zinsscheinen, fällig am 2. Januar und 1. Juli, versehen und werden von 1905 ab mit jährlich 40,000 Mark je im Monat December ausgeloost.

Die ausgeloosten Schuldverschreibungen werden vom 1. Juli des der Ziehung folgenden Jahres eingelöst, so dass die erste Einlösung am 1. Juli 1906 erfolgt. Eine schnellere Tilgung bleibt der Gesellschaft vom Jahre 1906 ab vorbehalten. — Einlösungsstellen für fällige Zinsscheine und ausgelooste Schuldverschreibungen sind:

die **Hauptkasse der Gesellschaft zu Halle a. S.,**
Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. in **Halle a. S.,**
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Abtheilung **Becker & Co.** in **Leipzig,**
Magdeburger Privatbank in **Magdeburg.**

Die Anleihe ist zur Deckung des zur Errichtung neuer Betriebsanlagen und zur Erwerbung von Kohlenfeldern nebst Ackerbesitz erforderlichen Geldbedarfs bestimmt.

Die Neuanlagen befinden sich im Bau, die Kohlenfeld-Erwerbungen haben zum Theil bereits stattgefunden.

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 4,999,200 Mk. Von der im Februar 1891 aufgenommenen ersten Anleihe von 1 Million Mark sind 8 mal 40,000 Mark = 320,000 Mark in den Jahren 1894 bis 1901 ausgeloost und 279,500 Mark eingelöst.

In den elf Jahren 1891 bis einschliesslich 1901 haben sich durch Zukauf und Neuanlagen die Werthe des Gruben-, Gebäude-, Utensilien- und Maschinen- und des Grundstücks-Contos um 4,288,118.53 Mk. erhöht.

Die Gesammt-Abschreibungen in der gleichen Zeitperiode betragen 3,821,467.03 Mark.

Die Kohlenförderung ist in dieser Zeit von 6,084,432 hl (in 1891) auf 10,533,400 hl (in 1901), **also um 73 Procent** gestiegen.

An Dividenden sind in den letzten Jahren 7½, 7, 8, 10 und 8 Procent entfallen.

Der Reservefonds beträgt 531,732.10 Mk. = 10,6 Procent vom Aktienkapital.

Für die Anleihe haftet das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, vor Tilgung dieser Anleihe eine neue Anleihe aufzunehmen, welche deren Inhabern ein besseres Recht auf das Vermögen der Gesellschaft, als den Inhabern von Schuldverschreibungen dieser zweiten Anleihe einräumt.

Halle a. S., den 20. März 1902.

Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung.
Kuhlow.

Vorstehende Anleihe ist von uns übernommen worden und legen wir den Betrag von

1,000,000 Mark

zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung findet **Montag den 21. April 1902**

während der üblichen Geschäftsstunden

in **Halle a. S.** beim **Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.,**
sowie bei Herren: **H. F. Lehmann,**
Reinh. Steckner,
Herm. Arnhold & Co., Bank-Commandit-Ges.,
in **Magdeburg** bei der **Magdeburger Privatbank**

statt. Früherer Schluss der Zeichnungen bleibt vorbehalten.

2. Der Zeichnungspreis ist auf **99¾%** abzüglich der Stückzinsen **4%** vom **Tage der Abnahme bis zum** 1. Juli a. c.

3. Die Zutheilung, deren Höhe dem Ermessen der Zeichnungsstellen überlassen ist, wird nach Schluss der Zeichnung baldmöglichst erfolgen. Den Stempel der Zutheilungs-Schlussnote trägt der Zeichner.

4. Die Abnahme der Stücke hat in der Zeit vom 5. bis 15. Mai cr. zu erfolgen.

Halle a. Saale, im April 1902.

Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co.
Böttcher. Colberg.

Rechts- und Steuer-Sachen, sowie **Testamente, Verträge** jeder Art werden sachgemäß bearbeitet durch **C. Schröder, Volksanwalt.** Als Partei-Vertreter bei Gericht zugelassen. **Mittelstraße 6, II.** **Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.**

Größte Auswahl staubfreier **Bettfedern** zu den billigsten Preisen offeriert **H. Elkan,** Leipzigerstr. 87.

Zähne in Gold, Aluminium, eing. D. R. G. M., u. **Kautschuk. Reparaturen und Umarbeitungen** in 3 bis 6 Stunden. **Zahnziehen** schmerzlos (ohne allge. Betäubung). **Netz, Geiststr. 15,** L. Adler-Apotheke, Eingang Breitestraße.

Ein guter Haustrunk ist das nach neuem Verfahren hergestellte, **gut abgelagerte Hausbier** in Flaschen à 6 Pfg., **Export-Doppelbier** in Flaschen à 10 Pfg., von **Heinrich Müller's Wwe., Schwemme-Brauerei.** Fernsprecher 2649.

Ehrenerklärung.

Die Beleidigung gegen **Bertha Gross** aus **Kleptzig** nehme ich hiermit zurück und erkläre dieselbe für eine ehrenwerthe Person.

Reußen. Bertha Michaelis.

DAVID'S MIGNON-SCHOKOLADE

pr. ¼ Pfd.-Packet 40, 50 und 60 Pfg.
ist das feinste Fabrikat der Neuzeit.
FR. DAVID SÖHNE, HALLE A. S.

Alle wissen es

Metall-Putz-Glanz

Amor

ist **das Beste.**

In Dosen à 10 Pf. überall zu haben.

Fabrikanten:
Lubszynski & Co., Berlin NO.

Kapital. 20—30,000 Mk. Zur Vergrößerung eines **Fabrikationsbetriebes** und zur Umwandlung in eine G. m. b. H. werden noch ein oder mehrere Kapitalisten mit ca. gesucht. Off. unt. **B. v. 4182** an **Rudolf Mosse,** Brüderstraße.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19020417035/fragment/page=0004